



## Antrag

der Fraktion der CDU

### Entschließung zur Bekämpfung des Terrorismus

Der Landtag wolle beschließen:

Die Anschläge in den USA vom 11. September 2001 haben die Sicherheitslage in der Welt tiefgreifend verändert. Der Terrorismus hat eine neue, bislang unvorstellbare Dimension erreicht. Mehr denn je ist die zivilisierte Welt aufgerufen, den Kampf gegen den Terrorismus aufzunehmen.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Landtag die Entscheidungen der Landesregierung vom 25.09.2001. Schleswig-Holstein muss gemeinsam mit den anderen Bundesländern und dem Bund einen darüber hinausgehenden Beitrag zur Bekämpfung von Terrorismus und Organisierter Kriminalität leisten. Der Landtag fordert daher:

1. Die Schaffung eines Referats, das sich mit islamistischem Extremismus befasst, in der Abteilung Verfassungsschutz und die Einrichtung von Stellen für Mitarbeiter im operativen Verfassungsschutz im Bereich Terrorismus und Organisierte Kriminalität.  
Für den Ausbau der technischen Möglichkeiten werden die notwendigen Mittel bereitgestellt.
2. Die Landesregierung hat dafür Sorge zu tragen, dass Ausländer, die sich extremistisch und verfassungsfeindlich betätigen, ausgewiesen werden.
3. Die Anpassung der bestehenden Katastrophenschutz- und Alarmplanung auf terroristische Bedrohungssituationen.  
Alle am Katastrophenschutz beteiligten Organisationen müssen personell und sächlich verstärkt werden, um den Folgen der terroristischen Gewalt in der jetzt deutlich gewordenen Dimension gerecht werden zu können. Dies gilt vor allem auch für das Rettungswesen, bezogen auf den Katastrophenschutz sowie für die Einrichtungen des Selbstschutzes.
4. Eine Bundesratsinitiative, wonach Straftaten, die dem Kernbereich der Organisierten Kriminalität und des Terrorismus zuzurechnen sind, wieder in die sogenannten „Kronzeugenregelung“ der Strafprozessordnung einzubeziehen sind.

5. Eine Bundesratsinitiative, wonach bei der Beantragung von Visa im Ausland Fingerabdrücke genommen und Kopien des Reisepasses erstellt werden, um eine Identitätsfeststellung auch dann zu gewährleisten, wenn Personaldokumente nicht mehr vorhanden sind.
6. Die Landesregierung setzt sich für eine Erhöhung der Bundesmittel für die Bereitschaftspolizei der Länder auf mindestens 43 Mio. DM ein.

Dr. Johann Wadephul  
und Fraktion